Impeko Norderlück GmbH & Co. KG
Paulinenallee 14 - 24960 Glücksburg (Ostsee)

An unsere Interessent:innen

Name, Direkt
Lars-P. Koch

Mail:
koch@impeko.de

Datum
02.09.2021

Impeko Norderlück GmbH & Co. KG
Paulinenallee 14b
24960 Glücksburg

Tel.: 04631 / 564 34 54
Web: www.impeko.de
www.norderlueck.de

HRA 10109 FL

Komplementärin:
Impeko Verwaltung GmbH
Paulinenallee 14b
24960 Glücksburg

HRB 12520

Betreff: Bürgerbegehren zur Erschließung Norderlück

Sehr geehrte Damen und Herren,

am gestrigen Mittwochabend, den 1.9.2021, fand in der Aula der Grundschule Langballig eine Veranstaltung im Rahmen der so genanten „frühzeitigen öffentlichen Beteiligung" statt. Dies ist ein wichtiger Schritt im Bauleitplanverfahren. Dabei wird dem „interessierten Bürger", also Anwohnern, Interessenten, etc., die Gelegenheit gegeben, sich über die Planung und den Stand des Verfahrens zu informieren und Fragen bzw. Anmerkungen hierzu zu geben - auch Änderungswünsche oder Kritik können dort explizit geäußert werden, denn so ein Gebiet hat natürlich Einfluss auf viele Menschen.
Dieser Verfahrensschritt ist eine wichtige Form des Bürgerdialoges bzw. der Bürgerbeteiligung, die bei einem großen Projekt wie unserem „Norderlück" immer stattfindet.

Anwesend waren rund 25 - meist junge - Menschen (und ein interessierter Hund), fast ausschließlich Interessenten, die gerne in Norderlück ihr neues Zuhause errichten möchten. Ich habe schon mehrere solche Veranstaltungen abgehalten, aber selten eine so ruhige, angenehme und freundliche Atmosphäre erlebt wie gestern Abend. Das war wirklich toll.

Nach dem Ende der Veranstaltung, nachdem alle Besucher bereits gegangen waren, kam ein älterer Herr aus der Gemeinde zu uns und hat uns (hier Herrn Brodersen, dem Bürgermeister der Gemeinde) ein Bürgerbegehren übergeben. Dabei handelt es sich um ein in der Gemeindeordnung festgelegtes Instrument, mit dem Bürger gegen einen Beschluss oder Ähnliches der Gemeinde vorgehen können. den Vertretern die Handlungs- und Entscheidungskompetenz aberkannt wird.

Dies ist ein ziemlich scharfes Schwert, was der Gesetzgeber da anbietet, um ehrlich zu sein, denn die Hürden zum Starten eines Bürgerbegehrens sind sehr niedrig.

Das ist leider für die gewählten Vertreter der Gemeinde ein Schlag ins Gesicht, weil durch ein solches Bürgerbegehren den Vertretern die Handlungs- und Entscheidungskompetenz aberkannt wird. Für uns - für mich und meine Firma - ein erhebliches, mehr als nur ärgerliches Problem.

Ziel des Herrn und seiner Interessengruppe ist es, mit diesem Bürgerbegehren das Erschließungsgebiet Norderlück zu verhindern.
Wir haben noch versucht, ihn von diesem Schritt abzuhalten und uns intensiv darum bemüht, doch erst einmal mit uns in den Dialog zu treten, um ggf. einen Kompromiss zu finden. Diese Bemühungen waren aber leider nicht erfolgreich. Es geht nicht darum, ein anderes Konzept zu besprechen, es geht schlichtweg nur um die Verhinderung des Neubaugebietes.

Dieser Herr hat nun Zeit, eine notwendige Anzahl an Unterschriften zu sammeln, dann prüft die Kommunalaufsicht die formale Rechtmäßigkeit des Begehrens und sobald sie dieses feststellt (was sie wohl kurzfristig tun wird), steht das gesamte Projekt, da die Gemeindevertreter nicht mehr handeln dürfen.

Aufbauend darauf wird dann eine offizielle Wahl durchgeführt - ca. 3 Monate später - in der alle Wahlberechtigten der Gemeinde über das Bürgerbegehren abstimmen. Es wird hier entschieden, ob der getroffene Aufstellungsbeschluss vom 3.9.2020 aufgehoben werden soll, oder nicht. Sollten die Wähler den Beschluss aufheben, darf kein anderweitiger Beschluss in den nächsten zwei Jahren getroffen werden. Das beutet dann faktisch dass unser Projekt „Norderlück“ beendet ist oder dass wir frühestens in zwei Jahren komplett von vorne anfangen können. Unsere bisherige Arbeit war dann umsonst.

Das ist also leider für unser Projekt ein herber Schlag. Da mir - persönlich - die Art und Weise, wie das Bürgerbegehren übergeben wurde, absolut missfallen hat - in der Veranstaltung wollte man dieses anscheinend nicht übergeben, um das Gespräch mit mir und den Anwesenden zu umgehen - habe ich hier etwas emotional reagiert. Die anwesende Presse hat das ganze mit erlebt und wird in kürze in der SHZ darüber einen Artikel verfassen.

Ich wollte Sie von mir aus über das ganze Informieren, bevor Gerüchte oder Geschichten los gehen oder Sie von diesem Vorgang aus der Presse erfahren.

Wir werden nun mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen dieses Bürgerbegehren vorgehen bzw. alles dafür tun, damit in der statt findenden Wahl nicht gegen unser Vorhaben gestimmt wird. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Projekt nicht schädlich für die Gemeinde ist, sondern dass diese vielmehr davon profitieren wird - schon alleine dadurch, dass der Schweinemastbetrieb mit der erheblichen Geruchsbeläsigung eingestellt wird. Ich glaube auch, dass ein groß der Bürger nicht gegen uns ist, sondern das es sich hier um ein aus Eigeninteresse gestartetes Ansinnen einzelner Anrainer handelt, die derzeit noch aus ihrem Haus auf ein freies Feld schauen.

Gerne stehen wir ihnen weiterhin für ihre Fragen zur Verfügung. Drücken Sie uns bitte die Daumen, dass es uns gelingt, das Ruder herum zu reissen und unser Projekt zu retten.

Mit freundlichen Grüßen

Lars - P. Koch